Regionalpolitik und Infrastruktur

KATHLEEN TOEPEL

Mit dem Jahr 2000 beginnt eine neue Förderperiode der europäischen Strukturfonds. Sie steht im Zeichen einer tiefgreifenden Reform der Förderbedingungen. Das Jahr 1998 war von den Verhandlungen um diese Reform im Lichte der Agenda 2000[1] geprägt. Mit dem Berliner Gipfel im März 1999 wurde nun ein allgemeiner Konsens erreicht.

Eine solche Reform bietet Anlaß, Bilanz der bisherigen europäischen Strukturpolitik zu ziehen. Dies gilt einerseits hinsichtlich ihrer Effekte auf die regionalen Disparitäten, andererseits im Hinblick auf die Erfahrungen bei der Umsetzung der Fördermaßnahmen. Im Februar 1999 hat die EU-Kommission den „Sechsten Periodischen Bericht über die sozioökonomische Lage und Entwicklung der Regionen der Gemeinschaft" verabschiedet. Demnach nähert sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf der Bevölkerung in den ärmeren Regionen immer mehr dem EU-Durchschnitt an. Allerdings ist die Arbeitslosigkeit weiterhin hoch und die regionalen Disparitäten nehmen hier tendenziell zu.

Entwicklung der regionalen Disparitäten

Der Bericht zeigt für den Zeitraum 1986 bis 1996 deutliche Fortschritte beim Abbau der regionalen Disparitäten auf.[2] Betrachtet man die Regionen mit höchster Förderpriorität (Ziel 1) hat sich das BIP pro Kopf bis auf wenige Ausnahmen weiter dem EU-Durchschnitt angenähert. In den zehn ärmsten Regionen stieg das BIP pro Kopf zwischen 1986 und 1996 von 41% auf 50% des europäischen Durchschnittes. Betrachtet man die 25 ärmsten Regionen, ist ein Anstieg von 52% auf 59% im gleichen Zeitraum zu verzeichnen. Besonders eindrucksvoll ist der Aufholprozeß der neuen Bundesländer, deren BIP pro Kopf seit 1991 von 37% auf 65% des EU-Durchschnittes stieg. Insgesamt hat sich die Reihenfolge der Regionen gemessen am BIP pro Kopf jedoch kaum verschoben.

Weniger positiv stellt sich die Entwicklung regionaler Disparitäten in bezug auf die Arbeitslosigkeit dar. Hauptproblem der EU bleibt die fortbestehende hohe Arbeitslosigkeit, die zugleich von wachsenden regionalen Disparitäten gekennzeichnet ist. Während die Arbeitslosenquoten in den 25 am wenigsten betroffenen Regionen mit 3-4% kaum höher als in den siebziger Jahren sind, liegt die Arbeitslosigkeit zwischen 20-35% am anderen Ende der Skala deutlich höher als vor 25 Jahren. In den Regionen ist ein großer Anteil von Langzeitarbeitslosen zu verzeichnen. Die Frauenarbeitslosigkeit in den am stärksten betroffenen Regionen

ist doppelt so hoch wie in den Regionen mit niedriger Arbeitslosigkeit. In den Zeiten starken Beschäftigungswachstums in den späten achtziger Jahren wurde der langfristige Trend zu wachsenden regionalen Disparitäten kurzfristig abgeschwächt, setzt sich aber seit 1992 unvermindert fort. In der Rangfolge der Regionen haben sich jedoch mehr Auf- und Abwärtsbewegungen ergeben als hinsichtlich des BIP pro Kopf. Ein einheitliches Entwicklungsmuster ist nicht auszumachen, da die Ursachen für die Arbeitslosigkeit in den Regionen sehr verschieden sind. So gehen hohe Arbeitslosenquoten in den Regionen nicht unbedingt mit einem niedrigen BIP pro Kopf einher. Portugal und Griechenland, die beiden ärmsten Länder der EU, haben beispielweise relativ niedrige Arbeitslosenquoten.

Die Frage, inwiefern die europäische Strukturpolitik zu der Verringerung der Disparitäten beigetragen hat, ist aus systematischen Gründen schwer zu beantworten. Die tendenzielle Angleichung des BIP pro Kopf bei gleichzeitig steigenden Disparitäten hinsichtlich der Arbeitslosigkeit weist darauf hin, daß sich die Strukturfonds in erster Linie auf die Produktivität (BIP pro Erwerbstätige) ausgewirkt haben. Erst langfristig ergeben sich durch die erhöhte regionale Wettbewerbsfähigkeit bessere Aussichten auch für den Arbeitsmarkt. Dies wird von verschiedenen Evaluierungsstudien[3] zur Mitte der laufenden Förderperiode bestätigt, die die Auswirkungen auf die Beschäftigung geringer einschätzen als auf das Wachstum.

Grundzüge der Reform der Strukturfonds nach dem Berliner Gipfel

Seit März 1998 liegen die detaillierten Vorschläge der Europäischen Kommission (Entwürfe für neue Strukturfondsverordnungen) für die Förderung nach dem Jahr 2000 vor,[4] über die seitdem intensiv zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission verhandelt wird. Die Reform der Strukturfonds[5] verfolgt das Ziel, die Förderung stärker zu konzentrieren, die Durchführung der Interventionen zu vereinfachen und zu dezentralisieren sowie allgemein die Effizienz und Kontrolle zu erhöhen. Auf dem Berliner Gipfel des Europäischen Rates im März 1999 wurde eine Einigung[6] über die Agenda 2000 einschließlich der Reform der Strukturfonds erreicht. Nun müssen die Modifikationen, die sich aus den noch allgemeinen Beschlüssen des Berliner Gipfels und den bisherigen Verhandlungen ergeben, entsprechend in Verordnungen umgesetzt werden.

Das Europäische Parlament und der Rat haben sich auf dem Gipfel in Cardiff im Juni 1998 bereit erklärt, die Rechtstexte noch vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 1999 endgültig anzunehmen, da nur so ein reibungsloser und pünktlicher Übergang in die neue Förderperiode erfolgen kann.[7]

Die bisher vorliegenden Dokumente zur Strukturfondsreform stellen einen europäischen Kompromiß dar und enthalten noch viele Widersprüche und offene Fragen. Zudem wird später vieles von der tatsächlichen Umsetzung der im Moment nur auf dem Papier stehenden Regelungen abhängen. Die Arbeitsteilung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds wird im wesentlichen auch nach der Reform beibehalten werden. Das Finanzinstrument zur Ausrichtung der Fischerei (FIAF) wird zum vierten Strukturfonds.[8]

Der Kohäsionsfonds wird im Grundsatz unverändert fortgeführt.[9] Auch die bisherigen Kohäsionsländer (Griechenland, Irland, Spanien und Portugal) bleiben förderfähig, bis im Jahre 2003 eine Überprüfung erfolgt. Die Mittelausstattung für die an der Währungsunion teilnehmenden Mitgliedstaaten wird jedoch entsprechend des gestiegenen nationalen Wohlstandes angepaßt. Für den Kohäsionsfonds stehen 18 Mrd. Euro im Zeitraum 2000 bis 2006 zur Verfügung. Verliert ein Mitgliedstaat nach 2003 seine Förderwürdigkeit, werden die Mittel des Kohäsionsfonds entsprechend gekürzt. Schon heute hat Irland ein BIP/Kopf von 95% des EU-Durchschnittes[10] und erfüllt damit das Kriterium für die Förderfähigkeit nach den Regeln des Kohäsionsfonds (90%) nicht. Die Fortführung des Kohäsionsfonds ist kritisch zu betrachten, da durch den Kohäsionsfonds ausnahmslos Projekte gefördert werden, die in die Zuständigkeit der Ziel-1-Förderung des Europäischen Regionalfonds fallen und die dann auch dort angesiedelt sein sollten.

Für die Strukturfonds stehen im Zeitraum 2000 bis 2006 insgesamt 195 Mrd. Euro zur Verfügung. Damit erhalten die Mitgliedstaaten mehr Strukturfondsmittel als im vorangegangenen Förderzeitraum (1994-1999: rund 152 Mrd. ECU). Die Mittel sind von Jahr zu Jahr degressiv gestaffelt.

Die Anzahl der strukturpolitischen Ziele wurde von bisher sieben auf drei Ziele reduziert (vgl. Abbildung). Dies führt jedoch nicht zu einer tatsächlichen Einsparung von Aufgabenfeldern. Das alte Ziel 6 (Entwicklung der Regionen mit extrem niedriger Bevölkerungsdichte) wurde dem sonst unveränderten Ziel 1 (Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand) zugeschlagen. Die Ziele 2 (Umstellung von Regionen im industriellen Niedergang) und 5b (Entwicklung und strukturelle Anpassung des ländlichen Raumes) finden sich im neuen Ziel 2 (wirtschaftliche und soziale Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen) wieder, das damit in seiner Bandbreite regionaler Problemfelder sehr heterogen wird. Die beiden bisherigen beschäftigungspolitischen Ziele 3 (Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und Erleichterung der Integration Jugendlicher und von Ausschluß bedrohter Personen in das Erwerbsleben) und 4 (Erleichterung der Anpassung der Arbeitskräfte an den industriellen Wandel und Veränderungen der Produktionssysteme) gehen im neuen Ziel 3 (Förderung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme) auf.

Rund zwei Drittel der 195 Mrd. Euro entfallen auf die Ziel-1-Gebiete, in denen das BIP pro Einwohner weniger als 75% des EG-Durchschnittes erreicht. Ziel 2 werden rund 10% und Ziel 3 rund 12% der Strukturfondsmittel zugewiesen. Hinzu kommen bei Ziel 1 und 2 entsprechende Mittel für diejenigen Regionen, die eine Übergangsunterstützung erhalten, weil sie die Kriterien nicht mehr erfüllen.[11] Auf die Gemeinschaftsinitiativen entfallen 5,35% der Strukturfondsmittel. Mit dieser Mittelausstattung sollen die derzeitigen Niveaus der Beihilfeintensität prinzipiell beibehalten werden.

Auch die Zahl der Gemeinschaftsinitiativen wurde deutlich reduziert. Waren es bisher 15 verschiedene Initiativen, sollen es nun nur noch vier[12] sein: eine Gemeinschaftsinitiative zur Förderung der grenzüberschreitenden, interregionalen und

Ziele der Europäischen Strukturpolitik

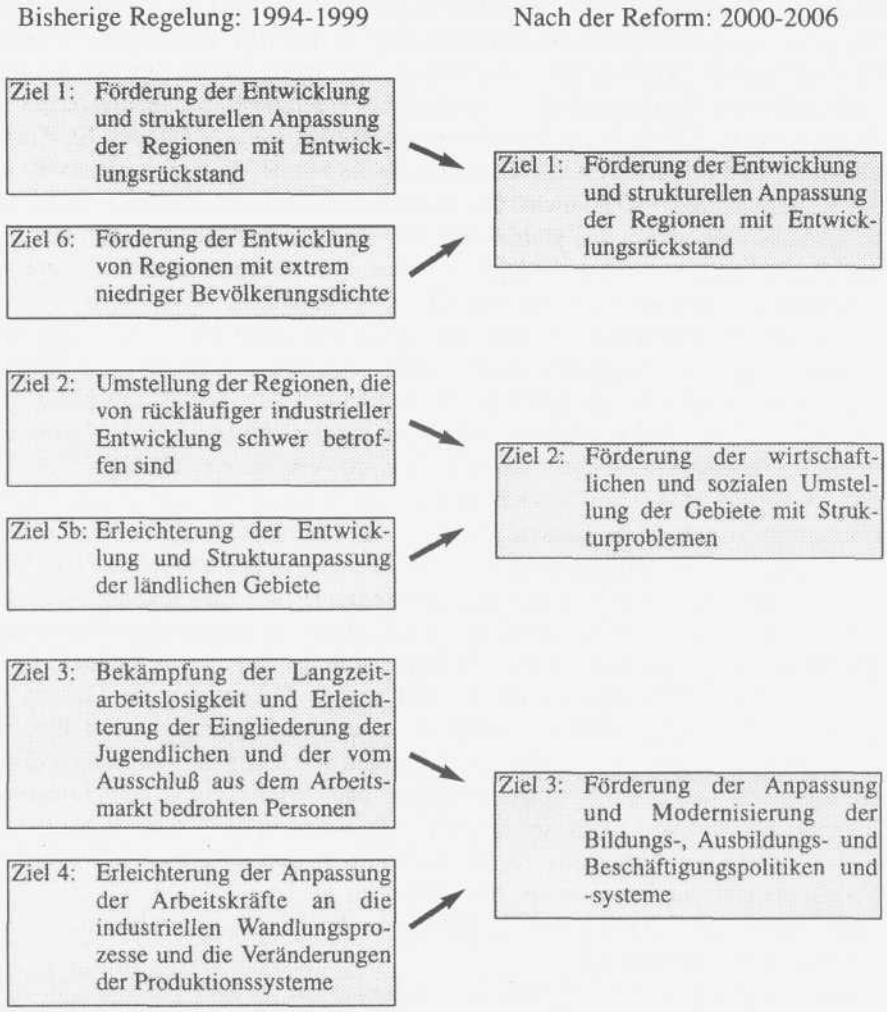

transnationalen Zusammenarbeit (INTERREG III), eine zweite zur Förderung des ländlichen Raumes (LEADER III), eine dritte zur transnationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Diskriminierungen am Arbeitsmarkt (EQUAL) und eine vierte Initiative zur Neubelebung benachteiligter städtischer Gebiete (URBAN). Der Initiative INTERREG kommt bei der Mittelausstattung ein besonderer Stellenwert[13] zu; sie soll nach den Beschlüssen des Berliner Gipfels mindestens 50% der für die Gemeinschaftsinitiativen vorgesehenen Mittel[14] erhalten. Die beiden Gemeinschaftsinitiativen LEADER und EQUAL sind jedoch – nach

der jetzigen Zielbeschreibung der Initiativen[15] – unzureichend begründet, da Überschneidungen mit der Fondstätigkeit im Rahmen des normalen Zielkataloges zu erwarten sind.

Kompliziert wird das Verfahren für die Zuteilung der Fonds auf die Regionen in Abhängigkeit vom regionalen und nationalen Wohlstand sowie der Arbeitslosigkeit. Diese Faktoren können unterschiedlich gewichtet werden. Das anzuwendende Verfahren wurde bisher noch nicht offengelegt; die Mittelverteilung ist weiterhin Gegenstand intensiver Verhandlungen. Bei einer gleichmäßigen Gewichtung des regionalen und nationalen Wohlstandes sowie unter Einbeziehung der Arbeitslosigkeit ergaben Modellrechnungen[16] der Vorschläge der Agenda 2000, daß vor allem Portugal und Irland gegenüber ihrer bisherigen Mittelausstattung deutlich geringere Transfers erhalten würden. Im Falle von Irland überrascht dies nicht, da es in den vergangenen Jahren ein starkes Wirtschaftswachstum zu verzeichnen hatte und nun deutlich die Ziel-1-Förderkriterien nicht mehr erfüllt. Für Portugal wirkt sich vor allem aus, daß Lissabon den Ziel-1-Status verliert und das Land insgesamt eine relativ geringe Arbeitslosigkeit aufweist. Beide Faktoren bewirken in diesem Szenario die Reduktion der Transfers für Portugal um ein Drittel gegenüber der laufenden Förderperiode. Vor dem Hintergrund des Kohäsionszieles für die ganze Gemeinschaft ist es nicht akzeptabel, daß der zweitärmste Mitgliedstaat von der Reform am stärksten negativ betroffen sein wird. Die Förderung aus den Strukturfonds sollte sich vielmehr vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips an der (Un-)Fähigkeit eines Mitgliedstaates zur Selbsthilfe orientieren.

Auf dem Berliner Gipfel wurden jedoch die Übergangsregeln für ausgewählte Regionen, die die Förderkriterien nicht mehr erfüllen, durch Aufstockungen der Mittel modifiziert. Insgesamt wurden 4,765 Mrd. Euro durch Zusagen an bestimmte Regionen oder Mitgliedstaaten vorab verteilt. Das entspricht rund 2,5% der Strukturfondsmittel, die nun für die Verteilung nach den normalen Regeln nicht mehr zur Verfügung stehen. Darunter sind 900 Mio. Euro, die die Gemeinschaftsinitiativen betreffen. Dies sind immerhin fast 10% des Gesamtvolumens der Gemeinschaftsinitiativen. Außerdem wird das PEACE-Programm zur Unterstützung des Friedensprozesses in Nordirland mit einer Mittelausstattung von 500 Mio. Euro (davon 100 Mio. Euro für Irland) für fünf Jahre fortgeführt. Von den Sonderregelungen profitieren insbesondere die Kohäsionsländer, die eine Extrazulage erhalten, damit die durchschnittliche Gesamthöhe der Mittel pro Kopf der Bevölkerung im Zeitraum 2000 bis 2006 beibehalten wird. Dadurch wird beispielsweise das „Lissabon-Problem" mehr als ausgeglichen. Nur Finnland, Frankreich, Luxemburg und Dänemark erhalten nach dem Gipfel keine finanziellen Sonderregelungen. Einmal mehr hat sich gezeigt, daß die Einigung über das Gesamtpaket der Agenda 2000 und entsprechende Veränderungen in der Integrationspolitik auch nur mit Kompromissen hinsichtlich der Mittelverteilung der Strukturfonds zu erreichen war.

Leitlinien für die neue Förderperiode

Obwohl die Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission über die endgültige Form der Strukturfondsverordnungen noch nicht abgeschlossen sind, haben die Vorbereitungen für die neue Förderperiode in den Mitgliedstaaten bereits begonnen. Inzwischen gibt es bereits Entwürfe von Leitlinien zur Ausrichtung der Fördermaßnahmen für den am 1. Januar 2000 beginnenden neuen Förderzeitraum. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Programmabwicklung und Ausrichtung der Strukturpolitik legen die Leitlinien[17] die Prioritäten der Kommission für die neue Förderperiode fest. Bisher sind sie noch unverbindlich, sie werden erst nach Verabschiedung der neuen Strukturfondsverordnungen formalisiert. Dann erhalten sie jedoch gegenüber dem vorangegangenen Förderzeitraum eine größere Bedeutung. Sie stellen den Rahmen dar, auf dessen Grundlage die Kommission die von den Mitgliedstaaten vorgelegten Programmentwürfe hinsichtlich ihrer strategischen Ausrichtung bewertet und im Rahmen der Verhandlungen gegebenenfalls entsprechend Einfluß nimmt.

Alle Maßnahmen sollen zwei horizontalen Grundsätzen Rechnung tragen: nachhaltige Entwicklung und Chancengleichheit. Unter nachhaltiger Entwicklung wird hier vor allem die Einbeziehung des Umweltaspektes in die Strukturpolitik verstanden und nicht der weitergefaßte Begriff im Sinne von „sustainable development", der ökonomischen, sozialen und ökologischen Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft. Bei dem Konzept der Chancengleichheit geht es darum, zum einen Anstrengungen zur direkten Förderung der Chancengleichheit in Form von Sondermaßnahmen zugunsten von Frauen durchzuführen und zum anderen die etwaigen Auswirkungen aller Politiken auf die Situation von Frauen und Männern vorausschauend, aktiv und erkennbar zu beachten.

Oberste Priorität der neuen Förderperiode wird wie bisher die Schaffung von Arbeitsplätzen sein. Dabei dienen die „Nationalen Aktionspläne für Beschäftigung" als allgemeiner Rahmen auch für die Strukturfondsinterventionen, insbesondere des Sozialfonds, zur Förderung der Beschäftigung. Langfristig sollen die regionale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und ein nachhaltiges Wachstum gefördert werden.

Kern dieser Strategie sind Investitionen in Infrastrukturen (Energie, Verkehr, Telekommunikation, Wasser, Abfall). Insbesondere außerhalb der Ziel-1-Regionen zeichnet sich ein Trend zu kleinräumigen, lokalen Maßnahmen zur Verbesserung der innerregionalen Erreichbarkeit und zur Anbindung an die Transeuropäischen Netzwerke ab. Hinzu kommt der Ausbau der Forschungs-, Technologie- und Innovationskapazitäten auf regionalspezifisch ausgewählten Kompetenzfeldern.

Innerhalb der Unternehmensförderung genießen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) weiterhin Priorität. Allerdings wird in den Leitlinien darauf hingewiesen, daß zwischen KMU und Großunternehmen enge Beziehungen bestehen und dies in den Strategien berücksichtigt werden muß. Die Unterstützung von Großunternehmen soll von ihrem „regionalen Mehrwert" – insbesondere in Gestalt ihrer regionalen Netzwerke mit KMU – abhängig gemacht werden. Bei der Mittelstandsförderung sollen Zuschüsse zukünftig eine geringere Rolle spielen und

alternative Finanzierungsquellen (rückzahlbare Zuschüsse, Risikokapital, Kredite, Bürgschaften etc.) gefördert werden.

Aus den Leitlinien läßt sich eine Öffnung und Verschiebung der Schwerpunktsetzung in Richtung weicher Standortfaktoren ablesen. Genannt werden umweltverbessernde Maßnahmen, Fremdenverkehr, Kultur und Sozialwirtschaft. Nach Einschätzung der Kommission ist das Potential für die Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit zwar groß, wird aber bisher nicht ausreichend genutzt.

Schon seit einigen Jahren zeichnet sich eine stärkere Schwerpunktsetzung der europäischen Strukturpolitik zugunsten städtischer Gebiete ab. Immerhin leben 80% der Europäer in Städten. Der Aktionsrahmen für nachhaltige Stadtentwicklung,[18] der im letzten Jahr verabschiedet wurde, zielt auf besser koordinierte und gezieltere Gemeinschaftsaktionen hinsichtlich städtischer Probleme. Dies spiegelt sich auch in den Überlegungen für die neue Förderperiode der Strukturfonds wider. Standen bisher spezifische Fördermaßnahmen für Städte eher am Rand der Strukturfondsförderung (z. B. im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN), werden nun „städtische Problemgebiete" als eigenständige Förderkategorie im Rahmen von Ziel 2 eingeführt. Die förderfähigen Maßnahmen des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung werden in allen Ziel-1- und Ziel-2-Gebieten um investive Maßnahmen zur Erneuerung von städtischen Problemgebieten ergänzt. Auch im ländlichen Raum kann der Agrarfonds flächendeckend Maßnahmen mit städtebaulichem Charakter (beispielsweise im Rahmen der Dorferneuerung) fördern. Die Leitlinien für die neue Förderperiode heben besonders den integrativen Ansatz hervor, der im Rahmen von URBAN bereits verwirklicht wurde und sich bewährt hat.[19] In der neuen Förderperiode soll daher dieser Ansatz sowohl in den Städten als auch im ländlichen Raum fortgeführt werden.

Es ist zu begrüßen, daß die Leitlinien der Kommission im Entwurf bereits jetzt vorliegen, so daß die Mitgliedstaaten sich daran orientieren können. Die meisten darin enthaltenen Vorstellungen über die Ausrichtung der Strukturfondsförderung zeichneten sich bereits in den Diskussionen in den vergangenen Jahren ab. Für bestimmte Maßnahmen, beispielsweise im Bereich weicher Standortfaktoren, ist die absolute Orientierung auf die Schaffung von Beschäftigung bedenklich, da durch die Ausrichtung auf schnelle, direkte Arbeitsplatzgewinne der Blick auf indirekte, vermittelte Auswirkungen auf die regionale Wettbewerbsfähigkeit verstellt wird. Letztendlich kommt es nun darauf an, wie die erreichten Kompromisse in die Tat umgesetzt werden.

Anmerkungen

1 Vgl. Europäische Kommission: Agenda 2000 – Eine stärkere und erweiterte Union, Dok. KOM (97) 2000 endg., Brüssel, 15.7.1997.

2 Vgl. Europäische Kommission: Sechster Periodischer Bericht über die sozioökonomische Lage und Entwicklung in den Regionen der Europäischen Gemeinschaft. Brüssel, 1999. S. 7.

3 Vgl. Europäische Kommission: Bericht über die Halbzeitüberprüfung der Strukturfondsinterventionen Ziel-1-und Ziel-6-Programme – Entwicklung einer Managementkultur durch Bewertung hin zu bewährten Praktiken. Brüssel 1998, S. 14.

4 Vgl. ABl. d. EG, Nr. C 176 v. 9.6.1998.

5 Vgl. dazu im Detail auch: Toepel, Kathleen:

Reform der Europäischen Strukturfonds 2000, in: DIW-Wochenberichte 26 (1998), S. 463-468.

6 Vgl. Schlußfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat, Berlin 24. und 25. März 1999. Im folgenden zitiert als Schlußdokument Berlin. Im Internet verfügbar unter URL: http://www.ue.eu.int/newsroom/main.cfm?LANG=1. (Stand v. 29.4.1999).

7 Die Verordnungen wurden am 22.6.1999 durch den Rat formell angenommen.

8 Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit allgemeinen Bestimmungen zu den Strukturfonds vom 18.3.1998, Art. 2 Abs. 1. In: ABl. der EG, Nr. C 176 vom 9.6.1998.

8 Vgl. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1164/94 zur Errichtung des Kohäsionsfonds sowie die Begründung der Kommission. In: ABl. der EG, Nr. C 176 vom 9.6.1998.

9 Bruttoinlandsprodukt je Einwohner 1994 bis 1996 in Kaufkraftstandards. Quelle: Eurostat. Statistik kurzgefaßt. Thema 1, 1 (1999).

10 Schlußdokument Berlin, Teil 1, Kapitel E, Ziffer 29 und 30.

11 Vgl. Art. 19.2. Gegenüber dem Kommissionsvorschlag neu eingefügter Absatz. Verhandlungsstand vom 9.11.1998.

12 Die nicht wieder aufgelegten Gemeinschaftsinitiativen sollen in die Regelförderung unter den drei Zielen integriert werden. Vgl. Schlußdokument Berlin, Teil I, Kapitel E, Ziffer 41.

13 Schlußdokument Berlin, Teil I, Kapitel E, Ziffer 41.

15 Die Verordnungsvorschläge fehlten zum Zeitpunkt d. Drucklegung noch.

16 Vgl. Weise, Christian; Kathleen Toepel; Harald Trabold: Productivity, employment and structural Funds. Agenda 2000 and its impact on the most lagging regions of the EU. Final report 1998. Berlin 1998, Kurzfassung im Internet verfügbar unter URL:http://www.diw.de/InternationalProjects/Port2000/ english/.

17 Vgl. Europäische Kommission: Die Strukturfonds und ihre Koordinierung mit dem Kohäsionsfonds. Entwurf von Leitlinien für die Programme des Zeitraums 2000 bis 2006. Brüssel 1999.

18 Vgl. Europäische Kommission: Nachhaltige Stadtentwicklung in der Europäischen Union. Ein Aktionsrahmen. COM/98/605 F v. 28.10.1998.

19 Zu den Erfahrungen mit URBAN in ostdeutschen Städten vgl. Toepel, Kathleen; Robert Sander; Wolf-Christian Strauss: Zwischenbilanz des Einsatzes der EU-Strukturfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN) in den deutschen Ziel-1-Gebieten, Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, Berlin 1999.

Weiterführende Literatur

Bachtler, John; Ian Turok (Hrsg.): Coherence of EU regional policy. Contrasting perspectives on the structural funds, London 1997.

Eltges, Markus: AGENDA 2000 – Was bedeuten die strukturpolitischen Vorschläge für die Bundesrepublik Deutschland? in: Informationen zur Raumentwicklung 9 (1998), S. 567-578.

Europäische Kommission: Neunter Jahresbericht (1997) über die Strukturfonds, KOM (1998) 562, Luxemburg 1998.

Europäische Kommission: Jahresbericht der Kommission über den Kohäsionsfonds, KOM (1998) 543, Luxemburg 1998.

Hödl, Erich; Andreas Weida: Die Strukturpolitik der Europäischen Union. Eine Untersuchung ihrer Konsistenz im Hinblick auf die Verwirklichung einer Wirtschafts- und Währungsunion, Frankfurt/Main 1997.

Klemmer, Paul: Regionalpolitik, in: Klemmer, Paul (Hrsg.): Handbuch Europäische Wirtschaftspolitik, München 1998, S. 457-517.

Zeitel, Natascha: Europäische Regionalpolitik im Spannungsfeld zwischen ökonomischer Zielsetzung und Interessenausgleich, Frankfurt/Main 1998.